

Historischer Hintergrund / Strukturierung der Quellen / Inhalte Laufzeiten

Grundzüge der Geschichte der Universität Hohenheim.

Für das Verständnis zur Überlieferung der Stauten, Satzungen und Ordnungen der Hochschule in Hohenheim ist ihre geschichtliche Entwicklung, wenigstens in Grundzügen, darzustellen.

Im Jahre 1818 ist – aus Anlass der Hungerkrise in den Jahren 1816/17 – von König Wilhelm I. von Württemberg in Hohenheim eine „landwirtschaftliche Versuchs- und Lehranstalt“ gegründet worden. Seit 1820 war in Hohenheim auch die Forstausbildung Württembergs beheimatet. 1881 verließen die Forstwirte Hohenheim und gingen nach Tübingen, später von dort nach Freiburg. Die 1818 gegründete Waisenanstalt, später Ackerbauschule unterstand der Verwaltung durch die Hohenheimer Hochschule, ebenso die 1844 gegründete Gartenbauschule. Seit 1847 wurde die akademische Einrichtung in Hohenheim „Land- und Forstwirtschaftliche Akademie“ genannt. Ab dem Jahre 1867 (neues Statut von 1865) konnte das Landwirtschaftsstudium mit der geordneten Prüfung zum „Diplom-Landwirt“ abgeschlossen werden. Im Jahre 1904 erhielt die Akademie Hohenheim den Titel Landwirtschaftliche Hochschule und damit verbunden endgültig den Rang einer vollwertigen akademischen Hochschule. 1918/19 kamen das Promotions- und Habilitationsrecht hinzu. 1922 wurde durch die „Neuen organischen Bestimmungen“ die Direktorial- durch die Rektoratsverfassung abgelöst. Es dauerte also ein knappes Jahrhundert, bis sich die „Landwirtschaftliche Versuchs- und Lehranstalt“ zu einer vollwertigen Hochschule emanzipiert hat. Der Titel Universität Hohenheim war im Jahre 1967 eher nur eine Namensänderung. Grundlegende Veränderungen ergaben sich jedoch aus den Hochschulgesetzen der 1970er Jahre, aus der Einrichtung der neuen Fakultäten Naturwissenschaften (1964) und Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (1975), die ihrerseits eine erhebliche Ausweitung des Fächerspektrums und der angebotenen Studiengänge mit sich brachten. Zu erwähnen wäre noch, dass es bis 1964, wenn man von dem 60jährigen Intermezzo der Forstwirte absieht, keine Gliederung der Hochschule, etwa in Fakultäten gegeben hat. Somit ist bis zu diesem Zeitpunkt das gesamte Schriftgut in der Zentralen Verwaltung der Direktion oder des Rektorats zusammengefloßen.

Strukturierung der digitalisierten Quellen.

Um die Nutzung der digitalisierten Quellen zu erleichtern wurden die Digitalisate vorsichtig strukturiert.

Struktur der Quellen

1. Statuten, Grundordnungen, Verfassungen der gesamten Hochschule (1818 - 1973) [enthält auch: Studienordnung, Prüfungsordnungen, Bibliothek, Ordnung der Studierendenschaft, Disziplinarordnung]
2. Planungen zu Statuten, Grundordnungen, Verfassungen (1954 – 1965)
3. Hochschul- und Universitätsgesetze / Gesamthochschulplan (1967-1980)
4. Studienordnung (1962)
5. Prüfungsordnungen
 - a) Promotion (1818 – 1975)
 - b) Diplom (1870 – 1947)
 - c) Tierzuchtinspektor (1904 – 1947)
 - d) Erlasse, Bestimmungen, Richtlinien betr. das Unterrichtswesen (1930 – 31)
6. Untergeordnete Einrichtungen:
 - a) Gartenbauschule (1839 – 1966)
 - b) Ackerbauschule (1818 – 1940)
 - c) Bibliothek (1958)
 - d) Sozialwerk (1969 – 1975)
7. Ordnung der Studierendenschaft (1927-39)

Inhalte und Laufzeiten der digitalisierten Quellen.

Die Strukturübersicht zeigt, dass die Quellen zu den Grundordnungen der Hochschule, die das Studium betreffenden und die Quellen zu den wichtigsten Untereinrichtungen Einzug fanden. Die Ordnungen und Satzungen der Lehrstühle, Institute und deren Untereinrichtungen aufzunehmen hätte sowohl vom Zeitaufwand als auch bezüglich der Menge der Digitalisate das Projekt gesprengt.

Bei der Zusammenstellung der Quellen ist die Ordnung innerhalb der einzelnen Aktenbüschel nicht verändert worden, auch sind die relevanten Büschel in Gänze aufgenommen worden. Nur offensichtliche Redundanzen wurden ausgesondert.

Lediglich bei Büscheln, deren Inhalt sich ansonsten sehr weit vom Thema entfernten, ist eine Auswahl getroffen worden. Die Büschel selbst allerdings sind – unabhängig vom Ort in der Archivstruktur – hier nach der oben angegebenen Struktur geordnet worden. Dies soll der Benutzbarkeit dienen. Allerdings ist die Strukturierung nicht immer trennscharf. So wird man zum Beispiel unter „1. Statuten, Grundordnungen, Verfassungen“ zumindest für das 19. und das beginnende 20. Jahrhundert auch Prüfungsordnungen, Disziplinarordnungen etc. finden. Eine Durchsicht des gesamten Bestandes anhand der Metadaten ist für Nutzer daher unerlässlich.

Für die digitalisierten Bestände ist aus archivrechtlichen und sachlichen Gründen die zeitliche Begrenzung bis zum Jahr 1975 maßgeblich gewesen. In einzelnen Fällen liefen die relevanten Aktenbüschel jedoch etwas kürzer oder länger, auch letztere sind dennoch in Gänze aufgenommen worden.